



# Newsletter 4

24. November 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, nachdem nun seit vorgestern im Westerwaldkreis in Bezug auf Corona **Warnstufe 2** gilt, kommt es zu angekündigten **Auswirkungen** wie der dauerhaften Maskenpflicht im Unterricht und der wöchentlich wieder zweimaligen Selbsttestung in der Schule.

Darüber hinaus haben die Beschlüsse der jüngsten Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder und die Änderung des Bundes-Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zu **Änderungen** geführt, **die die Schule betreffen**.

1. **Corona-Selbsttests in der Schule: Angebot für Geimpfte und Genesene**
2. **Aktualisierung der Coronaregeln wegen aktueller Beschlüsse auf Bundesebene**
3. **Umgang mit Fällen einer möglichen CoVid-Infektion**
4. **Wichtige Hinweise**

## 1. Corona-Selbsttests in der Schule: Angebot für Geimpfte und Genesene

Nachdem sich viele Menschen gewundert haben, warum angesichts zunehmender Infektionszahlen die schulischen Selbsttestungen zwei Wochen nach den Herbstferien auf nur eine wöchentliche Testung reduziert wurden, ist nun klar, dass **aufgrund der Warnstufe 2** wieder **zweimal wöchentlich getestet** wird. Sollten wir im WW-Kreis noch die höhere Warnstufe 3 erreichen, wird diese Anzahl sogar auf drei wöchentliche Testungen erhöht.

Inzwischen ist bekannt, dass gegen Corona geimpfte Personen bei einer Infektion gut gegen schwere Krankheitssymptome geschützt sind, aber damit ist auch klar, dass sie sich infizieren können. Bekanntlich lässt die Impfungsschutzwirkung auch wieder nach. Der Schutz muss dann durch eine Auffrischungsimpfung (sog. Booster-Impfung) wieder erhöht werden. **Geimpfte Personen können sich also ebenso wie genesene (erneut) infizieren und dadurch das Virus auch wieder auf andere Personen übertragen**. Aus diesem Grund geht man mehr und mehr dazu über, auch geimpfte und/oder genesene Personen in bestimmten Einrichtungen und bei bestimmten Veranstaltungen zu testen (2G+). In der Schule wird dies – durch entsprechende Vorgaben von der Landesregierung – bisher anders gehandhabt: Genesene und geimpfte Schüler-\*innen brauchen nicht an den Testungen teilzunehmen, dasselbe gilt für genesene/geimpfte Lehrkräfte.

**Um den Schutz aller in der Schulgemeinschaft** – dazu zähle ich auch unsere Angehörigen! – **vor einer CoVid-Infektion zu erhöhen, bieten wir daher auf freiwilliger Basis die Teilnahme an den kostenlosen schulischen Selbsttests für geimpfte und/oder genesene Schüler\*innen an**. Weil wir dafür beim Land keine Testkits anfordern können, hat sich ein Unternehmer aus unserer Schulgemeinde, dessen Tochter unsere Schule besucht, bereiterklärt, diese zusätzlich nötigen Testkits zu beschaffen und der Schule zur Verfügung zu stellen. Dafür sind wir ihm sehr dankbar und nehmen das Angebot sehr gerne an, auch wenn das zusätzliche Dokumenta-

tionen erfordert und unterschiedliche Testhersteller eingesetzt werden. Die zusätzlichen Testkits werden ab dem nächsten Montag, 29.11. zur Verfügung stehen.

**Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele geimpfte oder genesene Schüler\*innen an der kostenlosen Selbsttestung in der Schule freiwillig teilnehmen würden. Wenn Ihr Kind dazu gehört, teilen Sie dies bitte umgehend (spätestens bis Donnerstagabend, 25.11.21) Ihrer Klassenleitung schriftlich (in Papierform, per E-Mail oder per Sdui-Chat) mit, damit wir am Freitag die organisatorischen Vorbereitungen für den Wochenbeginn treffen können.**

## **2. Aktualisierung der Corona-Regeln wegen aktueller Beschlüsse auf Bundesebene**

Bereits **ab heute, Mittwoch, 24.11.2021** gelten die aktualisierten Regeln, die gestern in Form mehrerer Dokumente über den Dienstmailserver des Landes an alle Schulen in RLP versandt worden sind. Darin enthalten sind **das aktuelle Testkonzept** für die Selbsttestung der Schüler\*innen, der **12. Hygieneplan Corona** für die Schulen in RLP sowie **das 3G-Konzept für die Beschäftigten in der Schule** (Lehrkräfte und weiteres Personal).

Alle diese Dokumente sind im Internet verfügbar unter:

<https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/>. Sie sind am Ende dieser Website einzeln verlinkt und können so aufgerufen werden.

Bezogen auf den Schulbetrieb richten sich die Anpassungen vor allem auf folgende Punkte:

- Bereits **ein positiver Selbsttest wird in der Schule wie ein nachgewiesener Infektionsfall behandelt**, sodass die Schule – ohne auf eine Anordnung aus dem Gesundheitsamt zu warten – die Maßnahmen veranlasst, die in der Absonderungsverordnung vorgesehen sind.
- Tritt **eine einzelne Infektion** mit dem Coronavirus in der Schule auf (pos. Selbsttest), besteht für die Klasse oder Lerngruppe **noch keine Absonderungs- (Quarantäne-)pflicht**. **Allerdings** gilt dann für die Klasse eine **durchgängige Maskenpflicht nicht nur im Gebäude, sondern auch im Freien!** (Tragepausen sind wie sonst ausnahmsweise möglich.)
- Gibt es jedoch in dieser Klasse **mindestens einen weiteren Infektionsfall**, müssen sich **alle weiteren Personen der Klasse in Quarantäne** begeben. Das Gesundheitsamt legt dann gemeinsam mit der Schule fest, welche Klassenkamerad\*innen als direkte Kontaktpersonen gelten.
- **Direkte Kontaktpersonen** (z.B. Sitznachbarn) können ihre Quarantäne frühestens **nach Ablauf von 5 Tagen** durch einen **negativen PCR-Test** beenden.
- Die **weiteren Kontaktpersonen** können ihre Absonderung **sofort** mittels eines **negativen PCR-Tests** beenden.
- Die **negativen PCR-Testnachweise müssen** in der Schule **vorgelegt werden**.
- Die Änderungen im 12. Hygieneplan Corona betreffen insbesondere den Umgang mit **Personen, die zur Schule kommen** (Eltern, Angehörige des Studienseminars, Vertreter des Schulträgers usw.). **Alle Besucher\*innen unterliegen genauso wie die Beschäftigten an der Schule der 3G-Regel**. Das Schulgelände darf nur betreten, wer einen **Nachweis über eine Impfung, Genesung oder negative Testung** bei sich führt. Dieser Nachweis wird ggf. von unserem Personal überprüft. **Bitte dazu auch den gesonderten Hinweis unter Punkt 4. lesen!**

- **Maskenpflicht** (FFP2- oder med. OP-Maske) gilt grundsätzlich **in sämtlichen Schulgebäuden**, nicht aber im Freien.

### 3. Umgang mit Fällen einer möglichen CoVid-Infektion

Ich bin sehr dankbar, dass in den vergangenen Tagen und Wochen viele Eltern unserer Schüler\*innen sehr verantwortungsvoll mit Situationen wie der folgenden umgegangen sind: Das eigene Kind hatte Kontakt zu einer anderen Person, die nur möglicherweise mit CoVid infiziert war, weil sie z.B. direkte Kontaktperson („K1“) zu einer nachweislich infizierten Person war. In solchen Fällen haben die Eltern ihr eigenes Kind (vorerst ja nur indirekte Kontaktperson, „K2“) zu Hause bleiben lassen und abgewartet, ob z.B. Symptome auftraten oder ob sich bei der Kontaktperson ihres Kindes noch eine nachweisliche Infektion ergab. **Außerdem haben sie der Schule diese Situation mitgeteilt.** Wir sammeln solche Informationen, damit wir im Falle von tatsächlichen Infektionen schnell die nötigen Maßnahmen einleiten und auffällige Häufungen von solchen (noch sehr unsicheren) Fällen bemerken können.

Dieser verantwortungsvolle Umgang der Eltern, der eine **frühzeitige Information** der Schule einschließt und außerdem **die Schule (z.B. über die Klassenleitung) weiter auf dem Laufenden hält**, ist umso wichtiger, als wir derzeit lange warten müssen, bis sich das zuständige Gesundheitsamt (GA Montabaur) wegen einer nachgewiesenen Infektion unter den Schüler\*innen bei uns meldet. Die derzeit stark wachsenden Infektionszahlen im WW-Kreis haben zu einer starken Überlastung bei den Mitarbeiter\*innen des GA geführt, sodass z.B. eine systematische Kontaktverfolgung kaum mehr möglich ist. Auch offizielle Quarantäne-Anordnungen erfolgen – aus schulischer Sicht – zu spät. Das GA ist daher darauf angewiesen und bittet uns ausdrücklich darum, dass **die Schule frühzeitig selbst über zu ergreifende Maßnahmen wie Quarantäne, tägliche Testungen etc. entscheidet.** (Teilweise muss dann das GA nachträglich informieren.)

Umso wichtiger ist in diesem Fall, dass Sie, liebe Eltern, **die Schule stets frühzeitig und stets fortlaufend** über den Stand der Dinge bei Ihren Kindern **informieren. Vielen Dank dafür!**

### 4. Wichtige Hinweise

#### Vorlage von Entschuldigungen und Attesten:

Bitte denken Sie als Erziehungsberechtigte daran, dass Sie Ihrem Kind, wenn es aus Krankheits- oder anderen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann, am Rückkehrtag eine schriftliche Entschuldigung mitgeben, wenn Sie nicht vorher schon eine schriftliche Entschuldigung an die Schule geschickt haben. Spätestens am dritten Unterrichtstag nach Rückkehr in die Schule muss die Entschuldigung in der Schule vorgelegt worden sein. Diese kann auf einem gesonderten Papier oder als Eintrag in ein dafür vorgesehenes Feld im Lerntagebuch oder Schülerkalender erfolgen. Sie muss der Klassenleitung vorgelegt werden, damit die Dokumentation für die Zeugniserstellung erfolgen kann. Bei verspäteter Vorlage müssen wir die Abwesenheitszeiten als „unentschuldigt“ dokumentieren und ggf. auch so im Zeugnis aufführen. In Einzelfällen kann dies zu einer Herabsetzung der Verhaltensnote um eine Stufe führen.

#### Regelung für Besucher\*innen der Schule:

In unserer Schule gilt seit der schon länger andauernden Coronazeit, dass Besucher\*innen (nicht: Schüler\*innen) ihren **Besuch vorher telefonisch beim Sekretariat anmelden** müssen. Leider wird diese Regel immer wieder vor allem von Eltern ignoriert, die „mal eben“ ihren Kindern etwas in die Schule bringen, ein vergessenes Butterbrot, vergessenes Unterrichtsma-

terial oder ähnliche Dinge. In der jetzigen Situation können wir diese Regelverletzungen nicht mehr übergehen. Ohnehin ist nicht erwünscht, dass Eltern Unterrichtsmaterial nachliefern, das von ihrem Kind zu Hause vergessen wurde.

Hinzu kommt noch unsere **Verpflichtung, die 3G-Regel strikt anzuwenden**, die von jedem Besucher und jeder Besucherin einen Nachweis des Impf- oder Genesenenstatus bzw. einen qualifizierten negativen Testnachweis verlangt. Dieser ist bei Ankunft auf dem Schulgelände direkt am Sekretariatsfenster vorzuzeigen.

Gerade für diese kurzen „mal-eben“-Besuche erwarten wir von Ihnen, liebe Eltern, eine vorherige telefonische Anmeldung. Unangemeldete Besucher werden wir – von Notfällen abgesehen – bitten müssen, das Schulgelände umgehend wieder zu verlassen, ohne uns um ihr Anliegen zu kümmern.

**Eltern, die ihr Kind vorzeitig an der Schule abholen**, vereinbaren mit der beteiligten Lehrkraft, wie und wo genau das Kind aufgenommen wird. In diesem Fall ist eine **Anmeldung nicht nötig**. Selbstverständlich unterliegen auch **Elterngespräche** mit einzelnen Lehrkräften, die **in der Schule** stattfinden sollen, **für alle Beteiligten der 3G-Regel**. Ohne den entsprechenden Nachweis können solche Gespräche nur noch als Telefonate oder als Videokonferenzen stattfinden.

Herzliche Grüße und beste Wünsche für die Gesundheit aller

gez. *Th. Eppendorf*

(Schulleiter)